

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gefaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 38

Sonntag, den 21. September

1919

Die Tabaksteuer in der Nationalversammlung.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Kaufmann: Der Herr Abgeordnete Stod hat auf das Wort verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Philipp.

Dr. Philipp, Abgeordneter: Meine Herren! Der verehrte Herr Vorredner hat es für notwendig befunden, auf meine „nicht durch Sachkenntnis getriebenen“ Ausführungen hinzuweisen. Der Begriff „Sachkenntnis“ ist — das wissen wir ja aus Regierungsmunde — ein sehr beherrschter. Was der eine als Sachkenntnis bezeichnet, das ist bei dem anderen Unkenntnis. „Was denn einen sein ist, das ist dem anderen sein Nachteil.“ (Heiterkeit.)

Noch etwas anderes. Herr Stod hat an meinen Ausführungen über den Wert oder Unwert der Wanderrolle für Erhaltung der Anonymität Kritik geübt. Ich habe mich mit meinen Ausführungen, freilich ohne den Namen zu nennen, gegen den Herrn Abgeordneten Schläger gewendet, der meinte, die Anonymität der Wanderrolle schütze gegen das Markenhehlen. Ich habe durch meine Ausführungen zu beweisen versucht, daß die anonyme Wanderrolle eben nicht den Schutz gegen das Markenhehlen bildet, daß sich das trotzdem entwickeln kann.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Blund für notwendig gefunden, eine Bemerkung zu machen, als ob meine Ausführungen aus parteipolitischen Gründen erfolgt wären. Er trat genau so wie der Herr, der vorhin meinem politischen Freunde Weidlich vorwarf, er hätte eine Agitationsrede gehalten. (Sehr richtig links.) Die Grenzen zwischen Agitationsreden und anderen Reden hier in diesem hohen Hause sind fürchtbar schwer zu finden. (Lebhaftes Zurufe links) und ein Parlamentarier sollte sich hüten, deswegen auf den anderen einen Stein zu werfen.

Daß meine Bedenken gegen die Allgewalt des Reichsministers der Finanzen in dieser Frage nicht unbegründet sind, hat mir unter dem Herr Dr. Blund mit seinen Ausführungen bewiesen. Er führte hier in Demonstration vor, was für ein Aufzug mit Zuckerkaffee und mit Wismar er getrieben wird. Er hat hier eine Zigarette gezeigt, mit 95 Prozent Nichttabak gefüllt. Ich meine, gerade weil solche Sachen vorkommen, haben die im Reichstag vertretenen Bundesstaaten ein ganz besonderes Interesse, mitzureden, wenn bestimmt wird, was Tabakrohstoffe sind. Die Vertreter von Baden und von Württemberg haben sich im Ausschuss auch durchaus auf meinen Standpunkt gestellt.

Endlich hat Herr Dr. Blund Kritik an meinen Bemerkungen über das „Reichsfinanzministerium“ als Zentrum geübt. Ich stelle nur das eine fest: der Antrag, den „Reichsminister der Finanzen“ durch „Reichsministerium“ zu ersetzen, trägt den Namen Dr. Blund und Genossen. (Sehr gut und Bravo! rechts.)

Vizepräsident Kaufmann: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen: wer für den Fall der Annahme des § 3 das Wort „Reichsminister der Finanzen“, das in mehreren Absätzen vorkommt, ersetzen will durch das Wort „Reichsrat“, wie der berichtete Antrag Artstadt und Genossen auf Nr. 791 Riff. 1 verlangt, den Bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die die vier Absätze des § 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; § 3 ist angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Dr. Blund und Genossen, auf Nr. 797 Riff. 1:

In § 3 folgenden Absatz hinzuzufügen: Jede aus Tabakrohstoffen hergestellte Zigarette hat den Aufdruck „Erfassung“ und jede aus Tabak unter Verwendung von Rohstoffen hergestellte Zigarette den Aufdruck „Wismar“ zu tragen.

Wer dafür ist, den Bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

§ 4 ist nicht beanstandet. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 5. Hierzu liegt für die Abteilungen A. und B. der Antrag Artstadt und Genossen auf Nr. 791 Riff. 2 vor, welcher einen anderen Tarif vorschlägt, und ebenso ein Antrag Artstadt und Genossen auf Nr. 791 Riff. 3:

- a) unter C: „Für feingehackten Rauchtabak im Kleinverkaufspreise“ die Ziffer 1 und 2 zu streichen und bei Ziffer 3 zu setzen „über 15 bis 20 Mark.“
- b) unter D Zeile 2 hinter „Tabak“ die Worte „über 15 Mark“ einzuschalten.
- c) in Absatz 4 anstatt „eindreiviertel Millimeter“ zu setzen „einshalb Millimeter“.
- d) unter G: Für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, anstatt „10 Mark“ für 1000 Stück zu setzen „20 Mark“.

Erläuterungen zum Wahlreglement.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied, welches mit seinen Verbandbeiträgen und Lokalbeiträgen nicht länger als sechs Wochen im Rückstande ist. Mitglieder, die infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit von der Beitragsleistung entbunden oder denen die Beiträge gestundet sind, können wählen und sind auch wählbar.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlstelle, welcher es am nächsten wohnt. Es muß, wenn es sein Wahlrecht ausüben will, persönlich zur Wahl erscheinen. Das Einsammeln der Stimmzettel in den Wohnungen der Mitglieder durch die Wahlleitung ist unzulässig. Die so abgegebenen Stimmen sind unzulässig.

Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch. Will also ein Mitglied sein Wahlrecht ausüben, so muß es sein Mitgliedsbuch der Wahlleitung vorlegen und nachdem diese die Wahlberechtigung festgestellt, kann das Wahlrecht ausübt werden.

Mitglieder, die sich an Wanderarbeit befinden, über ihr Wahlrecht in der Wahlstelle aus, wo sie sich am Wahltag aufhalten. Als Legitimation dient ihnen die Wanderkarte.

Mitglieder, die in Orten wohnen, wo keine Wahlstelle des Verbandes besteht, brauchen nicht persönlich zur Wahl zu erscheinen. Wenn es gestattet, ihren Stimmzettel im verschlossenen Briefumschlag an den 1. Bevollmächtigten derjenigen Wahlstelle zu

senden, in welcher sie ihre Beiträge entrichten. Der 1. Bevollmächtigte ist dann für diese Mitglieder das Wahlrecht aus.

Die Wahlen müssen am Sonntag, dem 6. Oktober d. J., in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags vorgenommen werden. Vor und nach dieser Wahlzeit dürfen keine Stimmzettel entgegengenommen werden. Wahlen, die an einem anderen als dem festgesetzten Tage oder vor oder nach der festgesetzten Wahlzeit vorgenommen werden, sind unzulässig.

Die Wahlleitung wird gebildet von den Bevollmächtigten und Mitgliedern der Wahlstelle. In Wahlstellen, wo es besondere Ortsverhältnisse notwendig machen, können mehrere Wahlbezirke gebildet werden. Jedoch ist zu empfehlen, daß, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, jede Wahlstelle nur einen Wahlbezirk bildet. Die örtliche Wahlleitung hat die Wahllokale zu bestimmen und rechtzeitig in geeigneter Weise den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. In Wahlstellen, wo mehrere Wahlbezirke gebildet werden müssen, muß sie für eine geeignete Wahlleitung in jedem Wahllokal Sorge tragen.

Die Verbandsstaatskandidaten können nur von einer Mitgliederversammlung in Vorschlag gebracht werden. Ihre Namen und genauen Adressen sind dem Verbandsvorstand einzuwenden, der die Verhältnisse der Wahlstellen im Verbandsorgan vollziehen wird.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettels. Beim Eintritt in das Wahllokal ist von der Wahlleitung dem Wähler ein Stimmzettel zu übergeben. Auf diesen Stimmzettel schreibt der Wähler seinen Namen, als Delegierter im Wahlbezirk, und unterschreibt, wobei es gestattet ist, auch andere als die vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Unzulässig ist jedoch, daß auf einem Stimmzettel mehr Namen geschrieben werden als Delegierte im Wahlbezirk zu wählen sind. Solche Stimmzettel sind unzulässig. Dagegen sind solche Stimmzettel zulässig, die weniger Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind.

Der abzugebende Stimmzettel wird sofort der Wahlleitung übergeben, die ihn in einen dazu bereitgestellten Behälter (Wahlurne) legt.

Das ausgeübte Wahlrecht ist dem Mitgliede im Mitgliedsbuch zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt von der Wahlleitung durch den Abdruck des Wahlstellenstempels mit Beifügung des Datums des Wahltages.

Nach geschlossener Wahl stellt die Wahlleitung das Wahlergebnis fest und fertigt das vom Verbandsvorstand angeordnete Wahlprotokoll an. Aus demselben muß ersichtlich sein, wieviel Stimmen insgesamt abgegeben wurden, und wieviel hiervon auf die einzelnen Kandidaten entfielen oder unzulässig waren. Die Nummer des Wahlbezirks anzugeben darf nicht unterlassen werden. Die Urkunde ist erforderlich, um der Zentralwahlprüfungs-Kommission eine schnelle Ermittlung der Wahlergebnisse zu ermöglichen. Das Wahlprotokoll ist durch eigenhändige Unterschrift von den Mitgliedern der Wahlleitung zu bezeugen und mit dem Wahlstellenstempel zu versehen. Das fertige Wahlprotokoll mit den abgegebenen Stimmzetteln ist bis zum 8. Oktober d. J. an den Kollegen Gouls Jäger, Bremen, Lehnweghauerstraße 22, Vorsitzender der Zentralwahlprüfungs-Kommission, einzusenden. Später eingehende Wahlresultate sind unzulässig.

Der Verbandsvorstand.

Bekämpfung des Schleichhandels mit Rohtabak.

Um im beginnenden Tabakerntejahre dem Schleichhandel nach Möglichkeit entgegenzutreten zu können, hat sich die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft, Abt. Inland, Mannheim, entschlossen, allen denjenigen Personen, nicht nur Polizeibeamten usw., für jeden Zentner Tabak, dessen Beschlagnahme und Sicherstellung auf die Tätigkeit der betreffenden Personen zurückzuführen ist, eine Erfassungsgebühr (Prämie) bis zu M. 50.— für den Zentner je nach Lage des Falles zu zahlen. Entsprechende Anträge sind bei der Detag zu stellen. Voraussetzung für die Bewilligung ist, daß die Befragung des betr. Schleichhändlers und die Einziehung des beschlagnahmten Tabaks durchgeführt wird.

Zur 17. Generalversammlung in Bremen.

Nach einem fünfjährigen Weltkrieg, der auch den Tabakarbeiter unermessliche Opfer an Gut und Blut, an Gesundheit und Lebensglück auferlegt hat, tritt das Parlament der deutschen Tabakarbeiter am 27. Oktober in Bremen zusammen. Das die Zukunft immer noch recht trübe und dunkel vor uns, so scheinen sich doch die Verhältnisse jetzt zu bessern. Durch die Bekanntmachung der Detag Bremen findet bereits seit dem 29. August die neue Verteilung des Tabaks statt, so daß in Kürze die jetzt Wochen und Monaten ohne Arbeit befindlichen Tabakarbeiter wieder eingestellt werden können. Was aber jahrzehntelange Aufklärungsarbeit nicht gebracht hätte, hat der fünfjährige Krieg und die Revolution fertig gebracht. Besonders werden es diejenigen Kollegen mit Freunden begrüßt haben, die vier Jahre lang zum Kriegsdienst eingezogen waren, daß der Verband allen Kriegskriegern standhalten konnte und die Zurückgekehrten kein Elmsfeld vorfinden. Unter welchen schwierigen Verhältnissen der Verband zu Anfang und während des Krieges gearbeitet hat, wie kolossal das Vermögen und die Mitgliederzahl besonders in den ersten Kriegsjahren abnahm und der Verbandsvorstand und Ausschuss alles mögliche tun mußte, um nur das Verbandsleben aufrecht zu erhalten. Erst mit der Einleitung von Kriegslieferungen durch die Regierung und Schaffung der Zentrale in Minden war es den Tabakarbeitern möglich, sich durchzusetzen und Geltung zu verschaffen. Die zentralen Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen stärkten das Vertrauen des Tabakarbeiters zur Organisation und brachten dem Verband starken Auftrieb. Unorganisierte, denen der Verband bessere Löhne verschaffen sollte und auch verschaffen hat. Die Mitgliederzahl vor dem Krieg ist weit überholt. Alles in allem genommen hat der Krieg und die Revolution die allgemeine Lage des Verbandes nicht ungünstiger gestaltet. Doch sind in mancher Hinsicht Änderungen notwendig. Um unsere Kampfergebnisse auf eine gesunde Basis zu bringen — und dieses wird und muß die Aufgabe der Generalversammlung sein — werden wir an einer Beitragserhöhung

nicht vorübergehen können. Ich bin auch der Ansicht, daß wir mit 10 % Beitragserhöhung nicht auskommen. Wir werden nicht umhin können, die Höhe für Arbeitslosenunterstützung etwas zu erhöhen. Auch eine Erhöhung der Streik-, Unzugs- und Sterbepflichtunterstützung ist unbedingt nötig. Ob auch eine Erhöhung der Krankenunterstützung vorgenommen werden kann, bezweifle ich. Denn kein Mitglied wird verlangen können und wollen, daß der Verband von der Hand in den Mund lebt, sondern es müssen gewisse Reserven angesammelt werden, für unaussprechliche Kämpfe. Denn auch die Agitation, die wir zur Gewinnung und Erhaltung der Mitglieder betreiben müssen, wird uns höhere Ausgaben bringen. Auch eine Regelung der Gehälter der Verbandsbeamten wird die Generalversammlung vornehmen müssen.

Ein wichtiger Punkt der Generalversammlung wird die Aussprache über die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zigaretten-Industrie sein. In der Zigaretten-, Rauch-, Kautschuk- und Schnupftabakfabrikation hat es sich gezeigt, wie wertvoll Tarife wirken können. Auch in der Zigarettenindustrie muß es in Kürze und gelingen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Dabei muß die Arbeitszeit und die Ferienfrage nach dem Tarif der Zigaretten-Industrie geregelt werden. All diese hohen Aufgaben wird die 17. Generalversammlung nur erfüllen können, wenn jeder Bruder freit ferngehalten wird. Unsere Delegierten in Bremen werden sich der großen Aufgabe bewußt sein und den Erwartungen entsprechen, die von der deutschen Tabakarbeiterschaft gesetzt werden.

Max Clement, Breslau.

Aus Finsterwalde.

Am 1. September fand in Finsterwalde eine Mitglieder-Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Anträge zum Verbandsstatut; 2. Delegiertenwahl; 3. Verschiedenes. Zunächst wurden die Anträge zum Verbandsstatut besprochen. Die Formulierung derselben wurde der Ortsverwaltung überlassen. Als Verbandsstaatskandidat wurde der Kollege Krause aufgestellt. Unter Punkt 2. entkam sich eine lebhaftes Aussprache. Ein Kollege, der noch an verantwortlicher Stelle die Arbeiter als Stadtverordneter vertritt, soll einer Kollegin 300 Gramm Decke in 3 Buch eintragen und bloß 200 Gramm ausgehandelt haben. Eine solche Handlung wurde von der Versammlung als ein großer Verstoß gegen das Statut des Verbandes angesehen. Wenn der Kollege auch Mitarbeiter ist, so muß er doch auch nach dem Statut des Verbandes handeln, falls er Mitglied bleiben will. Aus der Mitte der Versammlung wurde mitgeteilt, daß gerade die Fabrikanten, welche auch noch Mitglieder des Verbandes sind, in den Verhandlungen der tabakarbeitenden Fabrikantenvereinigungen durch ihr andauerndes Stillbleiben nicht im geringsten die Interessen der Tabakarbeiter wahrnehmen. Diese Mitteilung kam von sehr gut unterrichteter Seite, so daß die Versammlung auch nicht an der Wahrheit zu zweifeln brauchte. Die Ansicht, solche Mitglieder, die einer tabakarbeitenden Vereinigung angehören und durch Unterlassungen die Interessen des Verbandes und der Tabakarbeiter schädigen, nicht mehr als Mitglieder des Verbandes anzuerkennen, wurde von der Versammlung einstimmig für richtig befunden. Es wurde noch die Frage aufgeworfen, ob die Herren aus dem Arbeiterstande als Stadträte in der Kommune wohl Arbeiterinteressen vertreten.

Aus Heidelberg.

Auf der am 31. August zahlreich besuchten Konferenz stattete der Gauleiter Ludwig Klein einen eingehenden Bericht über das Tabakgewerbe, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeitererschaft. Er führte ungefähr folgendes aus: Die heutige Krise und der Materialmangel für die Folge des Krieges. Dieser schreckliche Krieg wäre nicht möglich geworden, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Staaten sich mehr um die wirtschaftlichen Fragen gekümmert und sich den gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen hätten. Die Situation wäre für die Tabakarbeiter nicht so schlimm geworden, wenn noch im Jahre 1915 die Arbeitererschaft der Organisationsleitung angefaßt und alle Nebenstunden und Sonntagsarbeiten abgelehnt und eine angemessene Entlohnung angefordert hätte. Die wilde Wirtschaft, nur auf den momentanen Profit ausgerichteten, ardet letzten Endes nur zum Schaden der Arbeitererschaft aus. Die im letzten Jahre noch beschäftigten Arbeiter verkannten ihre Arbeitsmoralität nur der Tätigkeit der Organisation. Ohne planmäßige Einschränkung wäre längst kein Tabakarbeiter in Deutschland mehr beschäftigt. Durch Mithilfe der Organisationsleitung sind Arbeiter und Arbeiterinnen von Roh-tabakern beschleut worden, so daß aller Voraussicht nach bis Oktober die Hauptkrise als überwunden betrachtet werden kann. Nachdem die Verteilungen beendet, beginnt der Aufbau der Tabakindustrie. Selbstverständlich müssen jetzt schon die Verarbeitenden getroffen werden durch Schaffung einer geschlossenen Arbeiterorganisation. Die während und nach dem Krieg geführten Lohnvereinbarungen beweisen die dringende Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation. Trotz zentraler Abmachungen mit den Fabrikantenvereinigungen mußten sehr viele Firmen nachträglich, noch durch die Organisationsleitung gezwungen werden, die Vereinbarungen durchzuführen, oder sie mußten entsprechende Nachzahlungen leisten. Noch heute gibt es Betriebe, in denen die Lohnvereinbarungen vom 16. Dezember 1918, viel weniger die vom 12. April 1919 noch nicht restlos durchgeführt sind. Es handelt sich hier meistens um entlegene Betriebe, wo die Arbeitererschaft unterrepräsentiert ist, also keine Ahnung von den Abmachungen hat. Diese Unkenntnis wird zum Schaden der Arbeitererschaft leitens der Firmen auszunutzen. Die Vereinbarungen vom 12. April d. J. sind, soweit die Mindestlöhne in Betracht kommen, von erheblicher Bedeutung, besonders für Süddeutschland. Auf diesem Wege muß weiter gearbeitet werden, damit auch für die Brauereibetriebe der Tarifbedanke seiner Verwirklichung entgegengebracht. Die nun anzuwendende Wanderrolle kann als Hilfsmittel benutzt werden zur Verwirklichung unserer Idee. Für die Rauch-, Kautschuk- und Schnupftabakarbeiter sind ebenfalls zentrale Vereinbarungen getroffen worden, z. B. Löhne, Arbeitszeit und Ferien. Da bei den bestehenden Restabmachungen beschäftigten Arbeiter, welche fast alle unseren Verbände angehören, haben ebenfalls Tarifverträge. An der Mannheimer großen Versammlung der Zigarettenarbeiter in der Brauereibetriebe sind die Grundlöhne wesentlich erhöht worden. Außerdem erhalten alle Arbeiter eine weitere Zulage von 10 Prozent über die Höhe der zentralen Abmachungen. Am nächsten sind die Verhältnisse angeordnet für die in der Brauereibetriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. An unserem Gau Kollege Gouls Jäger für Baden, Bayern und Württemberg. Alle Firmen sind an diese Ver-

